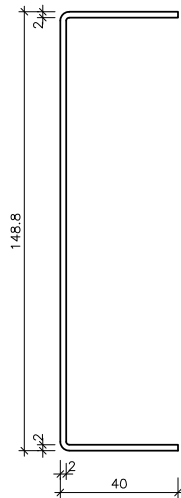
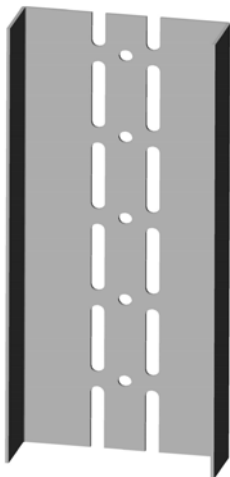


## Rigips Aussteifungsprofil UA 150



Rigips Aussteifungsprofile sind korrosiongeschützte Metallprofile, die zur Erstellung von verstärkten Unterkonstruktionen in Gipsplattensystemen dienen. Rigips Aussteifungsprofile entsprechen den Vorgaben der DIN 18182-1 und der DIN EN 14195. Rigips Aussteifungsprofile werden aus weichen unlegierten Stählen der Sorte DX51D+Z (Werkstoff Nr. 1.0226) mittels Kaltverformung gefertigt. Rigips Aussteifungsprofile vom Typ UA 150/40-20 besitzen im Regelfall eine zweireihige Stanzung mit Langlöchern im Steg. Für besondere Verwendungen sind Rigips Aussteifungsprofile auch ohne Lochung verfügbar.

### Technische Daten

<b>Bezeichnung</b>	Rigips Aussteifungsprofil UA 150/40-20		
<b>Material</b>	Materialart	verzinktes Stahlblech	nach DIN EN 10327
	Oberfläche	Schutzüberzug mind. 100 g / m <sup>2</sup> zweiseitig (Z 100)	
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
<b>Geometrie</b>	Materialdicke t	2,0	[mm]
	Steghöhe h	148,8	[mm]
	Flanschbreite b	40	[mm]
	Profilkennwert I <sub>yy</sub>	1.301.575	[mm <sup>4</sup> ]
<b>Gewicht</b>		3,455	[kg/m]
<b>Lieferform</b>	Kleinbund	4	[Stäbe]
	Großbund	48	[Stäbe]

Lieferlängen und weitere Hinweise zur Lieferform sind dem gültigen Lieferprogramm für Rigips Profiltechnik und Zubehör zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.